

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Mittwoch den 29. Juni 1892.

№ 75.

Der Deutsche Buchdruckerverein

hat am vorletzten Sonntag in der schlesischen Hauptstadt getagt und vorzüglich über die Tariffrage und jene Rute beraten, die er sich selbst aufgebunden hat und nun am liebsten wieder los sein möchte, ohne daß er weiß, wie mit guter Manier davon zu kommen: über seine Gründung von Unterstützungskassen. Die Versammlung hat weder auf dem einen noch auf dem andern Gebiete die Welt aus den Angeln gehoben und ihre Beschlüsse werden auf die tatsächlichen Verhältnisse kaum einen merklichen Einfluß äußern.

Bei Beratung der Tariffrage wurde, und das war das Beste was in Breslau geschah, dem Obermacher Herrn Klinhardt gründlich und bis auf die Haut der Kopf gemaschen. Nichts natürlicher als das. Selbst die langmütigste Gefolgschaft muß es satt bekommen, wenn sie sich aus einer mißlichen Lage in die andre gebracht und fortwährend der Lächerlichkeit ausgesetzt sieht durch die „höhere Intelligenz“ ihrer Führerschaft und deren Sonderinteresse. Dennoch wird man Herrn Klinhardt von der Schuld für die ihm und seiner Sache seit Beendigung des Ausstandes zugestoßenen Unfälle etwas entlasten müssen. Er hat Leuten die Bearbeitung der Prinzipalsangelegenheiten in die Hand gegeben oder ist dazu gedrängt worden es zu thun, deren Geschicklichkeit im umgekehrten Verhältnisse steht zu den ihnen gestellten Aufgaben, Herr Klinhardt befindet sich daher in der unangenehmen Lage, manche Pfißigkeit verantworten zu müssen, die seine Angestellten verbrochen haben. Verlangen obendrein die bei einem errungenen Streiksiege gehaltenen Anstrengungen eine vorzeitige Landkur, so daß die Zauberverlehrlinge sich wochenlang allein überlassen bleiben, dann geschehen die „Böcke“ in Menge und der Meister hat seine liebe Not, die gerufenen Geister nach Gebühr zu bannen.

Ob die Herren, welche in Breslau mit dem Vorsitzenden des Prinzipalsvereins so scharf ins Gericht gingen, seine die Untergebenen deckende Stellung berücksichtigten, können wir nicht ermes sen, falls sie es unterließen, wird das Los des Getadelten zwar herber — aber nicht un verdienter. Denn haßbar, in uneingeschränktem Maße haßbar ist der Mann mit dem harten Kopf, an dem das bessere Einbernehmen zwischen Prinzipalen und Gehilfen und tausende von Gehilfenexistenzen in Trümmer gegangen sind.

Wieder trat dieser Mann mit seinem ehernen Gesicht auf und empfahl der Versammlung die Durchberatung eines von ihm und seinen Leipziger Hintermännern zurecht gebrachten Tarifs (siehe hierüber unsern besondern Artikel in heutiger Nummer), obwohl er doch wissen dürfte, daß mit der etwaigen Einführung eines solchen

Tarifs der Kampf im Buchdruckgewerbe von neuem entbrennen würde, obwohl er doch weiß, daß der bisherige Tarif laut der mit dem in seiner Vertretung handelnden Herrn Büxenstein getroffenen Abmachung gültig ist bis ein neuer mit den Gehilfen vereinbart wurde und obwohl er selbst bei Schluß der Tarifverhandlungen den bisherigen Tarif für dauernd gültig erklärt hat. Das alles geniert den edlen Herrn aber keinen Augenblick. Er beantragt flott, als wenn er Hase hieße und von nichts wüßte, die Beratung eines Prinzipalstarifs. Unsere Leser wissen bereits, daß dies sogar der Unternehmer versammlung, die keineswegs aus scheuen und zaghaften Jünglingen bestand, ein gar zu starker Tabak war. Klinhardt wurde von verschiedenen Seiten scharf angegriffen und mit seinen eignen Waffen geschlagen, indem man ihm entgegenhielt, daß die Tarifkommission nicht als aufgelöst betrachtet werden könne, da unter der betreffenden Erklärung ein Name fehlte und ein anderer zu unrecht darunter gekommen sei; auch die Gehilfenabteilung existiere. Lang, sehr lang und heftig war die Debatte und das Mittagessen kam heran. Zwischen Suppe und Fleisch ging der Vorstand des D. B. V. nochmals zu Rate, wie er wohl aus dem Dilemma herauskomme. Dann zog er den Antrag, sein Tarif möge beraten werden, zurück und beantragte anstatt dessen, die Versammlung möge ihn (den Vorstand) beauftragen, den Tarif unter Mitwirkung des Tarifausschusses (Kamm) festzustellen, hierbei solle jedoch maßgebend sein, daß die Grundpositionen unverändert bleiben und der Gehilfenschaft überall die Möglichkeit zu einer spätern Mitwirkung an dem weitem Ausbau des Tarifs offen gelassen werde. Der vom Vorstand und Tarifausschusse des D. B. V. gefertigte Tarif solle hernach vom 1. Oktober d. J. ab zur Einführung gelangen. Diesen nach dem Laufe der Debatte modifizierten Antrag nahm denn auch die Generalversammlung an und machte sich hierdurch mitschuldig an einem gemeinen Vertrags- und Rechtsbruche.

Seht sich das Buchdruckunternehmertum nach wie vor nonchalant über seine Verbindlichkeiten gegenüber den Arbeitern hinweg, so mag es sich selbst anklagen, wenn demnächst von der andern Seite ebenso willkürlich verfahren wird. Die Gehilfen werden ja abwarten, ob es die Herren wirklich wagen, einen eignen verschlechterten Tarif ihnen anzubieten, sollte es geschehen, so wird etwas bedeutenderes als der alte Tarif der Preis der Auseinandersetzung sein. Noch ist die Gehilfenschaft nicht aus Wachs, daß ihnen ihre Gegner widerstandslos den Stempel aufzudrücken im stande wären.

Die von der Hauptversammlung des D. B. V. angenommene Resolution, mit der sich auch des Herrn Klinhardts getreue Opposition zufrieden

gab, kann den Gehilfen nicht im entferntesten genügen. Sie schädigten sich, falls sie das Angebot eines spätern Wieder-mit-aus-bauens des Tarifs acceptierten, denn sie geben damit jetzt die Berechtigung zur einseitigen Aenderung des bisherigen Tarifs zu, während sie durch die bewußten Abmachungen vollgültigen Anspruch auf unveränderte Beibehaltung des alten Tarifs erheben können, bis dieser in Vereinbarung mit ihnen geändert worden ist. Im weitem müßten die Gehilfen bei Anerkennung des Breslauer Beschlusses jetzt den Leipziger Machern die Verschlechterung des Tarifs gestatten, um bei der später huldvoll erlaubten Mitberatung froh zu sein, den von diesen vorher hineingebrachten Kohl mühsam auszäten zu dürfen. Dergleichen unnütze Anstrengungen hat die Gehilfenschaft nicht nötig, wie sie sich überhaupt vor den Fußangeln einer neuen Tarifgemeinschaft hüten muß. Mit ihren wirklichen Arbeitgebern und nicht mit den sich vordrängelnden Leipziguern werden die Gehilfen die Bezahlung der Arbeit vereinbaren und bis auf weiteres im Einverständnis mit diesen usuell den bisherigen Tarif als Norm benutzen. Die Prinzipalität wird kein Verlangen spüren, mit dem von einem obskuren Tarifausschusse zusammengelickten Tarif Unruhe in ihre Geschäfte zu tragen und jene Geschäftsinhaber, die sich von den Agitatoren noch immer verheizen lassen, werden sich ja mit ihren Arbeitern auseinander zu setzen haben. Derart kann man den Anfällen der Großmannsucht der Leipziger getroffen entgegensehen, sie sollen nur ihr Glück versuchen, wenn sie sich, um die Unsterblichkeit zu erlangen, bisher noch nicht genug blamierten.

Auch betreffs der Unterstützungskassen haben Berge gekreist und nicht einmal ein Mäuslein, nein eine Raupe, eine Puppe, die sich erst unter den Händen einer Kommission zu einem schillernden Schmetterling entwickeln soll, ist zum Vorschein gekommen. Ja, ja, das Stadium der Entwicklung ist unendlich bei den Kassengründern des D. B. V. Man wird uns gern befrichtigen, wie tief unsere Erwartungen gespannt waren hinsichtlich der Zeugungskraft der Herren, die die soziale Frage zu lösen sich plötzlich in den Kopf gesetzt hatten, und doch wie optimistisch sind wir gewesen! Die Kassengründung rückt nicht um die Breite eines Spatiums vom Flecke, die Kassengründung ist schon im Embryonalzustande getötet! Sie haben wieder eine Kommission eingesetzt! Erst berieten die Lokalausschüsse den Plan, dann setzten sie eine Kassenkommision mit dem Versicherungsdirektor Molt ein, die in Stuttgart tagte, hierauf trat eine „große Sitzung“ des Vorstandes des D. B. V. mit vielen Notabilitäten, dem Reichsversicherungsdirektor Bödiker und vier Räten zusammen, die ebenfalls mit ihren Kenntnissen stecken blieb und die Geschichte dem D. B. V. zur Lösung überwies, dieser hat

jetzt getagt und hat die Bezierfrage wieder einer Kommission aufgeschalt, welche sich bis auf weiteres mit derselben die Zeit vertreiben wird.

Es verlangt gewiß niemand von uns, daß wir für das Windei des D. B. V. Raum und Zeit vergeuden. Die aus aufrichtigster Ueberzeugung geschöpfte Versicherung, daß es faul, oberfaul mit der durch schmetternde Trompetenstöße angekündigten Rassengründung steht, wird unseren Kollegen glaubhaft erscheinen. Warte nur, warte nur, halbe ruht auch du — mit diesen bewegten Worten können wir an den Luftschloßern des Beschäftigung suchenden Kohlers vorüberwandeln.

Leipziger Tarismache.

Schon bevor der Wahlcoup von Herrn Klinkhardt in Szene gesetzt wurde, war der Tarif fertig, den die Buch-Gehilfenvertreter benicken sollten. Die schwierige Thätigkeit ist ihnen erspart geblieben. Nun spielte der „neue Tarif“ eine Rolle in der Breslauer Prinzipalsversammlung, die denselben beraten sollte, dazu aber keine Lust verspürte. Er wurde den Dioskuren Klinkhardt-Ramm wieder mit nach Hause gegeben, allwo sie weitere Schweißtropfen über ihn vergießen werden. Sehen wir uns inzwischen das wichtige Ding, dem zu Gefallen die Buchdruckerwelt in Aufruhr versetzt wurde, näher an, den alten Tarif zur Grundlage nehmend.

Im § 2 ist die Entschädigung für den in den weitesten Kreisen unbekanntem Transkriptionsatz neu hinzugekommen. Griechisch mit übergeoffenen Accenten soll mit 35, mit unterstrichenen Accenten mit 50 Proz. entschädigt werden (der jetzige Tarif erhöhte Griechisch überhaupt um 50 Proz.).

Im § 4 ist die Bestimmung hineingekommen, daß lebende Kolumentitel, wenn sie Abkürzungen, Ziffern, Kapitälchen usw. in größerer Anzahl enthalten, für drei Zeilen zu rechnen sind, jedoch nur nach dem einfachen Kegelpreise.

§ 6 hat folgenden Zusatz erhalten: „Weniger vorkommende Buchstaben sowie Münz-, Maß- usw. Zeichen, welche der Setzer bequem in seinem Kasten unterbringen kann, gelten nicht als Mischung.“

§ 8 soll folgende neue Bestimmung erhalten: „Einfacher Tabellenatz wird verhältnismäßig geringer entschädigt. Ebenso ist Spaltenatz mit überstehenden Rubriken (wie z. B. § 18 und 19 des Tarifs), auspunktierter Satz mit ausgeworfenen Rubriken und Schlußlinien nicht als tabellarischer Satz zu betrachten und nur nach der Anzahl der vorkommenden Ziffern usw. Kolonnen nach Ueber einfunft zu entschädigen. — Außerdem sollen nach dem neuen Tarife Tabellen, in welchen der reine Ziffernatz überwiegt, nicht mehr nach Frakturalphabet, sondern nach dem Alphabet der betreffenden Schrift berechnet werden, in welcher die Arbeit hergestellt ist, unter Berücksichtigung des Grades der Ziffern.“

Nach § 10 sollen Abkürzungen wie Abt., Jahrg., a. a. D., Bd., C. u. dgl. nicht als zu entschädigende Abkürzungen gelten.

§ 12 hat folgende wunderbare Fassung erhalten: Poësie wird wie Prosa nach der wirklichen Breite des betreffenden Werkes berechnet, doch findet hierbei ein Aufschlag für schmales Format und Satz mit Halbpeltauschluß bei Korpuskugel nur bei Spaltenatz statt, dessen Zeilen mindestens vom vierten Teil eine Verminderung des Ausschusses aufweisen. Wenn nach Beendigung eines Gedichtwerkes dieselbe Schrift vom gleichen Setzer zu Prosaatz verwendet werden soll, so hat derselbe den Gedichtatz ohne besondere Entschädigung abzulegen und nicht verwendbares Material abzuliefern.

Im § 13 ist der zweite Absatz im alten Tarife gestrichen und an dessen Stelle folgender Passus getreten: „Bei Registeratz mit ausgehenden Zeilen wird Drittelsatz nicht entschädigt.“

Dem § 14 wurde folgender Zusatz angefügt: „Bei Marginalien wird noch für Justierung bei Oktavformat 1 Mt., bei Quartformat 50 Pf. pro Bogen vergütet. Für Zeilenzähler und Einfügen von Kolonnenziffern früherer Auflagen fällt diese Entschädigung weg.“

Nach der neuen Fassung des § 18 soll Satz, welcher mindestens zur Hälfte Ausgangs- und das Format nicht füllende Zeilen enthält, nur noch zur Entschädigung der Hälfte des bis jetzt gültigen Aufschlages berechnen.

Im § 21 ist es den Setzern gnädigst gestattet worden, das zweimalige Ausschließen zur Korrektur ohne Entschädigung zu machen, erst bei mehr als zweimaligem Ausschließen zur Korrektur wird der Setzer entschädigt.

Dem § 30 wurde folgende Gestalt gegeben: „Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten ist der Durchschnittsverdienst des betr. Setzers während der letzten acht Wochen seiner Beschäftigung maßgebend. Hat die Kondition die Dauer von acht Wochen nicht erreicht, so erfolgt die Bezahlung nach dem Minimum.“

Es folgen nunmehr die allgemeinen Bestimmungen. Da ist in § 31 die Mittagspause von mindestens 1 1/2 Stunden auf 1 Stunde herabgesetzt und außerdem noch folgender Zusatz beilegt worden: „Soll dringender Arbeiten halber eine Verkürzung der Mittagspause gegen entsprechende Früherlegung des Feierabends stattfinden, so ist, falls die Befanntgabe hierzu am Tage vorher erfolgt, eine Extraentschädigung nicht zu leisten; wird dies aber erst am betr. Arbeitstag angeordnet, so kann Extraentschädigung für geleistete Mittagsarbeit in Höhe des gewissen Geldes verlangt werden.“

§ 32 Nr. 2. Ein Maschinenmeister, der mehr als eine Maschine zu bedienen hat, haftet auch für jede fernere Maschine, jedoch nur für diejenigen Arbeiten, welche nicht unmittelbar mit dem Fortdruck im Zusammenhang stehen, doch hat er auch hier die Verantwortung für das richtige Umschlagen und die richtige Auflage zu übernehmen. Die Verantwortlichkeit entfällt für ihn, wenn er wegen anderer Arbeiten bei der betreffenden Maschine nicht anwesend sein kann oder falls er während der Mittagspausen ordnungsmäßig abwesend ist. Ohne begründete Entschuldigung verkäumte Geschäftsstunden berechtigen den Prinzipal, ein Nachholen derselben durch Extrastunden ohne weitere Entschädigung zu verlangen oder zu einem entsprechenden Lohnabzuge.

§ 33. Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker wöchentlich 20% Mt. (ausschl. Lokalaufschlag); doch kann der Tarifausschuß des Deutschen Buchdrucker-Bereichs auf Antrag von Prinzipalen oder Gehilfen für kleinere Druckorte unter Berücksichtigung der örtlichen oder geschäftlichen Verhältnisse eine Herabsetzung des Minimums eintreten lassen. Diesbezügliche Anträge können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung dieses Tarifs unter ausführlicher Darlegung der einschlagenden Verhältnisse bei dem Tarifausschuß eingebracht werden. Ebenso ist es dem Lehrprinzipale gestattet, Ausgelernte für das nach der Lehrzeit folgende Jahr nach Vereinbarung, jedoch nicht unter 15 Mt. pro Woche (ausschl. Lokalaufschlag) zu bezahlen. Für freie Station (Kost und Logis) kann bis zu 10 Mt. pro Woche in Abzug gebracht werden.

§ 34. Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienst innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 20 Pf., von 9 bis 11 Uhr abends 30 Pf., von 11 bis 12 Uhr 40 Pf., nach 12 Uhr nachts 50 Pf. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten 60 Pf., für Arbeiten am ersten Osters-, Pfingst- und Weihnachtstfesttag 1 Mt. pro Stunde Extraentschädigung gezahlt. Eine Erhöhung dieser Sätze durch Lokalaufschläge findet nicht statt. Bei durchgehender Arbeitszeit tritt obige Stala der Zeitangabe zwei Stunden früher ein. Im Berechnen engagierte und vorübergehend im Stundenlohne beschäftigte Gehilfen haben keinen Anspruch auf Bezahlung der zufällig in diese Zeit fallenden Feiertage. Sind diese Gehilfen sechs Wochen hintereinander im Stundenlohne beschäftigt gewesen, so gelten sie als im gewissen Gelde stehend, bis sie wieder im Berechnen arbeiten.

§ 35 Nr. 2. Das Einbehalten eines Teiles des Arbeitslohnes zwecks Kautionsstellung ist gestattet.

Dem § 36 ist folgender Zusatz beigelegt worden: „Der Setzer ist nicht verpflichtet, etwaige Korrekturen, welche bei seinem Abgange noch nicht gelesen sind, mit Ausnahme des Satzes der letzten Arbeitswoche, zu machen resp. an das Geschäft zu entschädigen.“

Nach § 37 sollen folgende Seherlehrlinge gehalten werden: bis zu 2 Gehilfen 1, auf 3—5 Gehilfen 2, auf 6—9 Geh. 3, auf 10—14 Geh. 4, auf 15—20 Geh. 5, auf 21—30 Geh. 6 und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Die Druckerlehrlinge bleiben dieselben, jedoch glaubt man der Lehrlingsstala noch durch folgenden Zusatz ein Schnippschen schlagen zu können: „Das Berechnen seitens der Lehrlinge ist unstatthaft, ebenso das Anlernen von sogenannten Schwelzbergeben, sofern in letzterem Falle dem Lehrverhältnisse nicht mindestens eine 5jährige Lehrzeit zu Grunde liegt.“

§ 38 des alten Tarifs, wonach Hausordnungen, welche dem Tarife zuwiderlaufen, unzulässig sind, ist gestrichen worden.

Die Abteilung III, welche von der Gültigkeit und Abänderung des Tarifs handelt, hat folgende Bestimmungen erhalten:

§ 38. Der Tarif gilt für die Prinzipale des Deutschen Reiches und die bei denselben beschäftigten Gehilfen als Maßstab dessen, was für die beiderseitigen

Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzubalten ist. Beide Teile verpflichten sich, den in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen festgesetzten Tarif in allen seinen Teilen anzuerkennen und einzuhalten.

§ 39. Der jeweilig gültige Tarif bleibt in seinen einzelnen Bestimmungen für beide Teile so lange verbindlich, als nicht auf Antrag von Prinzipalen oder Gehilfen eine Abänderung gemäß § 42 beschlossen worden ist, doch ist eine solche Aenderung höchstens alle drei Jahre zulässig.

§ 40. Ein solcher Abänderungsantrag ist an den Vorsitzenden des Tarifausschusses des Deutschen Buchdruckervereins zu richten. Der Antrag ist als gestellt zu erachten, wenn unter den tarifgebenden Prinzipalen oder den tarifmäßig arbeitenden Gehilfen eine Abstimmung über den Antrag auf Abänderung des Tarifs stattgefunden hat. Diese Abstimmung kann erfolgen in einer Versammlung, zu welcher die tariftreuen Prinzipale bezw. Gehilfen von ihren Parteien unter Angabe des Gegenstandes der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher eingeladen worden sind oder schriftlich auf Grund von Zirkularen mit einer mindestens zweiwöchigen Erklärungsfrist. In beiden Fällen ist über die erfolgte Abstimmung ein Protokoll aufzunehmen, welches dem Vorsitzenden des Tarifausschusses gleichzeitig mit dem gestellten Antrag auf Abänderung des Tarifs mindestens 6 Monate vor Ablauf der dreijährigen Gültigkeitsdauer des Tarifs zugustellen ist.

§ 41. Ist ein Antrag auf Abänderung des Tarifs gestellt, so hat der Vorsitzende des Tarifausschusses solches zu veröffentlichen und zur Einbringung von Spezialanträgen eine Frist bis zum 15. August desselben Jahres zu stellen. Bei Stellung solcher Spezialanträge ist in derselben Weise zu verfahren wie hinsichtlich des allgemeinen Antrags auf Abänderung des Tarifs.

§ 42. Ueber die vorliegenden Anträge hat der Tarifausschuß des Deutschen Buchdruckervereins sodann spätestens 3 Monate nach dem Einbringungstermine Beschluß zu fassen und, sobald der Abänderungsantrag gestellt worden ist, als Grundlage für die Beratungen unverzüglich statistische Erhebungen über die Lohn-, Arbeits-, Lehrlings- und Lebensverhältnisse der einzelnen Orte in die Wege zu leiten. Dem Tarifausschuße steht es frei, zu seinen Beratungen und Beschlußfassungen ebensoviele Gehilfen hinzuzuziehen bezw. von den zu tarifmäßigen Bedingungen arbeitenden Gehilfen der einzelnen Kreise wählen zu lassen, als Prinzipalsmitglieder in demselben vertreten sind.

§ 43. Im Falle der Zustimmung treten die beschlossenen Abänderungen mit dem folgenden 1. Januar in Kraft; im Falle der Ablehnung bleiben die bisherigen Bestimmungen in Gültigkeit.

§ 44. Unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Wohnungs- und Lebensmittelpreise sowie der Konkurrenzverhältnisse der verschiedenen Druckorte zu einander sind an einzelnen Orten Lokalaufschläge festzusetzen, welche auf den Gesamtverdienst, mit Ausnahme der Beträge für Extrastunden, zu legen sind. Städte mit und unter 20000 Einwohnern können jedoch nur dann mit Lokalaufschlägen belegt werden, wenn außergewöhnliche Verhältnisse in bezug auf die Wohnungs- und Lebensmittelpreise dies bedingen oder wenn die vorhandenen Druckereien in der Hauptsache für auswärtige Kundschaft arbeiten und in einer derselben mindestens 4 Schnellpressen im Betriebe sind. Die Festsetzung dieser Lokalaufschläge erfolgt für die jeweilige Gültigkeitsdauer des Tarifs durch Uebereinkunft zwischen Prinzipalen und Gehilfen der betreffenden Orte eventuell unter Mitwirkung der Mitglieder des Tarifausschusses des betreffenden Kreises sowie auf Grund gemeinsamer statistischer Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der betreffenden Orte. Die getroffenen Abmachungen unterliegen jedoch der Genehmigung des Tarifausschusses, welcher auch in allen hierbei etwa entstehenden Differenzen die Entscheidung trifft. Anträge auf Einführung oder Abänderung von Lokalaufschlägen können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung dieses Tarifs eingebracht werden.

§ 45. Zur Schlichtung von Tariffreitigkeiten können in den einzelnen Druckorten auf Antrag der dort domizilierenden Prinzipale oder Gehilfen Schiedsgerichte errichtet werden; in jedem Vororte muß ein solches bestehen. Befindet sich an einem Druckorte kein Schiedsgericht, so ist dasjenige des Vorortes zuständig. Die Organisation der Schiedsgerichte erfolgt durch die Mitglieder des Tarifausschusses des betreffenden Kreises. Prinzipale und Gehilfen sind verpflichtet, in allen tariflichen Streitigkeiten das Schiedsgericht in erster Linie anzuführen und dessen Beschlüsse anzuerkennen.

§ 46. Als Berufsstanz für die tariflichen Schiedsgerichte gelten die staatlichen Gewerbegerichte.

§ 47. Jedem beteiligten Prinzipal und Gehilfen ist ein Exemplar des Tarifs durch die Kreisvertreter des Tarifausschusses zuzustellen.

§ 48. Alle Veröffentlichungen in Sachen des Tarifs erfolgen in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker. Die Wahl anderer Blätter bleibt dem Tarif-

ausschüsse des Deutschen Buchdruckervereins überlassen, ist jedoch in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 49. Für die Einteilung der Kreise ist die Sektions-einteilung des Deutschen Buchdruckervereins maßgebend.

§ 50. Die Geschäftsführung des Tarifausschusses sowie der Schiedsgerichte wird durch besondere Bestimmungen geregelt.

In neuer Auflage haben wir hier die bei der letzten Tarifrevision gestellten Leipziger Prinzipalsanträge. Sie sind damals von Prinzipalen und Gehilfen mit Hurrah abgelehnt worden. Diese eine Quittung imponierte offenbar den Tarifmachern noch nicht. Sie haben sich inzwischen die zweite in Breslau geholt und können ihr Dagewesen sein auch zum drittenmale bescheinigt erhalten, im Falle sie nicht der Vorsicht halber vorziehen, ihren „Veruf als Gesetzgeber“ baldigt an den Nagel zu hängen.

Gewerkvereinsstatistik.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht eine im vorigen Jahr aufgenommene Statistik, der wir das nachstehende entnehmen. Aufgezählt sind 65 Gewerkschaftsorganisationen, von denen die vier letztgenannten durch Vertrauensmännersystem zentralisiert sind. Wir führen dieselben hier auf unter Angabe der Mitgliederzahl:

Bäcker	1200	Kürschner	1000
Barbiere (Gehilfen)	600	Kupferschmiede	2600
„ (Selbständige)	370	Lithographen	4452
Bauarbeiter	2500	Maler	—
Bergleute (Weißf.)	—	Maurer	10215
„ (Sachsn)	7500	Metallarbeiter	23158
„ (Saarrevier)	—	Müller	1200
Bildhauer	2976	Plätterinnen	100
Böttcher	5000	Porzellan- u. Glas-	—
Brauer	1300	maler	—
Buchbinder	3250	Posamentiere	530
Buchdrucker	17000	Sattler	1450
Büchsenmacher	1356	Schiffszimmerer	1203
Dachdecker	—	Schlosser	1000
Drehstler	2589	Schmiede	2500
Fabrik- u. gewerbl.	—	Schneider	7700
Hilfsarbeiter	2000	Schuhmacher	—
Fabrikarbeiterinnen	900	Seiler	500
Formensieder und	—	Steinmehlen	2000
Tapetendrucker	550	Steinsetzer	1941
Formen	1785	Stellmacher	600
Gärtner	1100	Tabakarbeiter	—
Gasarbeiter	—	Tapezierer	—
Lehgerber	1000	Textilarbeiter	3500
Weißgerber	1675	Tischler	16600
Glaser	1700	Vergolter	1100
Glasarbeiter	1561	Verfarbeiter	1830
Glacehandschuh-	—	Ziegler	250
macher	2300	Zimmerer	9800
Gold- u. Silberarb.	2200	Graveure	—
Hafenarbeiter	4513	Musikinstrumenten-	—
Holzarbeiter	500	arbeiter	2000
Hutmacher	3000	Stoffateure	1860
Konditoren	400	Töpfer	4700
Korbmacher	1400	Zigarrenortierer	650

Die Summe der Mitgliederzahl beträgt hiernach 176664 in 2568 Zweigvereinen. Die Zahl der in Deutschland im Gewerbe beschäftigten Arbeiter wird (nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1884) auf 3079698 angegeben, während dieselbe Quelle für 1891 diese auf 4096243 angibt, es sind danach (abgesehen von den fehlenden Ziffern der Bergleute, wodurch sich der Prozentsatz um etwas erhöht) nur etwa 4 1/2 Proz. organisiert. Das ist sehr wenig und wenn man in betracht zieht, daß in einzelnen der aufgeführten Gewerbe die Zahl der organisierten Arbeiter bis zu 50 und mehr Prozenten beträgt (Bildhauer, Buchdrucker, Weißgerber, Glacehandschuhmacher), so kann die Mehrzahl der Vereine kaum auf den Titel Gewerkschaft Anspruch machen. Immerhin schwächt dies nicht die Bedeutung der Organisationen ab, die organisierten Arbeiter sind eben die Pioniere des Gewerbes, welche den Weg zum Fortschritt frei machen und für die nötige Aufklärung sorgen, damit es den Unternehmern nicht immer mehr gelingt, nach eigenem Belieben die Arbeitsbedingungen festzusetzen.

Ein buntes Bild liefert die Höhe der Beiträge der verschiedenen Vereine. Dieselben bewegen sich zwischen 5 und 50 Pf. die Woche und zwischen 20 und 60 Pf. den Monat. Daneben finden sich freiwillige Beiträge, Extrastuern, Delegierten- und Agitationsbeiträge und natürlich Lokalstern für die verschiedensten Zwecke. Das Zusammenarbeiten bedingt die Festsetzung einer einheitlichen, je nach den verschiedenen Lohnkategorien prozentualen Steuer, um gegebenenfalls mit bestimmten Ziffern rechnen zu können.

Die Ansammlung von großen Fonds ist gar nicht nötig, ein Reservefonds von etwa 3 bis 5 Mk. pro Mitglied genügt, wenn daneben die Verpflichtung für alle Beteiligten besteht, in Zeiten von Lohnbewegungen die einheitliche Steuer je nach Bedarf auf Zeit zu erhöhen.

Ein Eintrittsgeld erheben fast alle Vereine. Angesichts des oben angeführten Prozentsatzes der organisierten Arbeiter ist die Erhebung eines solchen nicht recht begründet, denn dasselbe erschwert ja den Beitritt und alle Vereine ohne Unterschied haben ein Interesse daran, ihre Reihen zu vergrößern.

Das Organ erhalten die Mitglieder von 32 Vereinen vom Vereine, während in 12 Vereinen dasselbe im Abonnement bezogen wird. Hier macht sich ein Zentralorgan nötig, das alle allgemeinen Fragen behandelt, während die einzelnen Fachorgane sich lediglich auf ihr Fach zu beschränken haben und danach je nach Bedarf wöchentlich, halbmonatlich, monatlich oder seltener erscheinen. Für manche Vereine dürfte ein Vierteljahrsbericht genügen.

Arbeitslosen-Unterstützung zahlen nur 12 Vereine. Da diese Unterstützung den Zweck hat, die Konkurrenz der Arbeiter unter sich zu vermindern, so sollte sie allgemein eingeführt werden.

Sonst enthält die Tabelle noch die Gesamt-Jahres-einnahmen, insgesamt 1116588 Mk., und die Ausgaben der verschiedenen Vereine für Unterstützungs- u. w. Zwecke, endlich ist der Vermögensbestand derselben angegeben, insgesamt 427058,81 Mk. Wir übergehen diese Ziffern, da sie jedenfalls einer starken Korrektur bedürfen.

Da die Generalkommission, die ja das spezielle Material in Händen hat, eine Bepfehlung über die gegebenen Zahlen in Aussicht stellt, so wollen wir es für heute bei obigem bewenden lassen. Jedenfalls ist die Sache wichtig genug, um später darauf zurückzukommen.

Korrespondenzen.

Flensburg. Lange ist es her, daß von hier aus der Raum unsers Organs in Anspruch genommen worden ist, woraus jedoch nicht geschlossen werden darf, als ob wir hier in der Nordmark auf der Bärenhaut gelegen hätten, im Gegenteil: rasch pulsierende das kollegiale Leben während der letzten zehn Monate. Unsere Prinzipale, die sonst fast gar nicht miteinander verkehren, wußten sich, nachdem ihnen die Personale die Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit schriftlich unterbreitet hatten, auf einmal zu finden, tagten unter Assistentz eines sich vordringenden Geschäftsführers und lebten ein Eingehen auf unsere gerechten Wünsche ab, insolge dessen sämtliche Mitglieder kündigten. Die Segezug (23 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit) mußten nicht, denn alle „faulen Elemente“ hatten der Provinz schon früher den Rücken gewendet, um die Großstädte zu überschweben und so haben sich die Prinzipale bis auf einen gezwungen, den Neunstundentag zu bewilligen und eine kleine Zulage darauf zu legen. Der Nichtbewilligende war der vor kurzem von Hufum nach hier übergesiedelte Buchdruckerbesitzer Johs. Christiansen, dessen Personal (3) streiken mußte. Derselbe hat sich während dieser Zeit mit minderwertigen Kräften behelfen müssen und nahm nach Beendigung der Bewegung zwei von seinem früheren Personal wieder an. Leider gingen auch unsere Errungenschaften wieder verloren, als kleines Schmerzensgeld gelang es, die gemachte Zulage von 40 Pf. bis 1 Mk. zu behalten, dafür werden aber jetzt die früher nicht überall abverlangten Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung in Bezug gebracht. Die hiesige Mitgliedschaft hat ihr möglichstes getan und thut es noch in der Unterstützung der Kasse des uns aufzubringenden Streits; während des Kampfes erhielt der Gauvorstand die Mittel, um die Feiernden thätkräftig unterstützen zu können und jetzt wird dem Vereinsvorstand alles zugestanden, was aus den freiwilligen Beiträgen zusammenfließt, damit derselbe in den Stand gesetzt wird, den noch vorhandenen Arbeitslosen aus der bewegten Zeit Hilfe spenden zu können. Die Versammlungen der Mitgliedschaft umschließenden Vereins Gutenbergs waren im Winterhalbjahre von fast allen Mitgliedern besucht, in letzter Zeit hat die Teilnahme etwas nachgelassen, denn auch hier kommt so mancher nur dann, wenn etwas besonderes „los“ ist, jedoch war die Versammlung vom 11. Juni zahlreicher besetzt, da der Verein durch die Neugründung eines Zeitungsunternehmens sich vergrößert hat. In der genannten Versammlung wurden die Tagesordnungen der außerordentlichen Generalversammlungen des U. B. D. B. und der J. F. K. besprochen, d. h. die Statuentwürfe im großen und ganzen beleuchtet, den Delegierten des Gauvereins Schleswig-Holstein jedoch freie Hand gelassen in der Ueberzeugung, daß dieselben nach bestem Wissen für unsere Interessen eintreten werden. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der von der Kieler Mitgliedschaft angeregten gemeinsamen Johannistfeier in Ederndörde. Der Vorsitzende legte das Programm zu der am 10. Juli nachmittags statt-

findenden Feier, die man als „Nordtag im kleinen“ bezeichnen kann, vor und ersuchte die Mitglieder um zahlreiche Beteiligung. Nach Ankunft der ersten Nachmittagszüge vom Süden und Norden findet im Hotel Bellevue in Borby Zusammenkunft und Begrüßung der Festteilnehmer statt, worauf Konzert und Vorträge folgen; um 5 Uhr Marsch unter Musikbegleitung nach dem Schützenhofe, woselbst Gartenkonzert, Regeln, Kinderspiele und ein Tanzfränzchen veranstaltet werden. Gegen 9 Uhr führt das Dampftröb die Teilnehmer wieder den heimischen Gehilden zu. — Unter dem Tagesordnungspunkte Verschickenes geistete Gauvorsteher Heißmann das verwerfliche Gebahren der Leipziger Prinzipale der organisierten Gehilfenchaft gegenüber, namentlich unterzog derselbe auch die hin und her schwankenden Handlungen Klinthards einer herben Kritik. Nach kurzer Debatte wurde folgende, aus der Mitte der Versammlung hervorgegangene Resolution einstimmig angenommen: „Die am 11. Juni im Vereine Gutenbergs versammelten Mitglieder bezeichnen das Vorgehen der Leipziger Prinzipale den Gehilfen gegenüber als ein ungehöriges und verurteilen die von den ersteren beschlossenen Maßregeln auf das schärfste. Sie sprechen ihre volle Zufriedenheit mit den gewählten Gehilfenvertretern zur Tarifkommission aus und bekunden, daß sie durch die Wahlen nicht ihre Gegnerschaft zur Tarifgemeinschaft dokumentierten, sondern lediglich nur deshalb den bisherigen Vertreter wiedergewählt haben, weil sie überzeugt sind, daß derselbe nach jeder Richtung hin die Rechte der Mitglieder zu wahren wissen wird.“

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

In der Geschichte der Deutschen Revolution (3. H. B. Diez, Stuttgart) finden wir folgende Erinnerung: „Am Abende dieses Tages (am 4. Juni 1848) waren in Berlin die Buchdrucker beisammen und der Kollege Dittmann sprach heftig wider die Reaktionäre, welche die Märzerrungenschaften zu vernichten trachteten. Man beschloß, dem Delegierten der Berliner Buchdrucker zu dem Mainzer Buchdrucker tag aufzutragen, er möge durchsetzen suchen, daß im ganzen großen Vaterlande für die amtliche Beschränkung der Preßfreiheit kein Buchstabe mehr gesetzt, kein Bogen mehr gedruckt werde.“ Der Verfasser des Geschichtswerkes bemerkt hierzu: „Dieser Gedanke war ohne Zweifel sehr schön, aber leider gab es damals auch schon der ‚Schwarzbeine‘ und ‚Schuster‘ unter den Buchdruckern mehr als genug.“

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes erklärt folgende Bekanntmachung: In anbeacht der außerordentlichen Maßnahmen, zu welchen der Vorstand des U. B. D. B. betreffs Auszahlung von Biatikum an vergewaltigte Vereinsmitglieder durch die Verhältnisse gezwungen war, hat das Zentralkomitee in seiner letzten Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Vom Tage dieser Publikation an sind alle diejenigen Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes, welche sich auf die Reise begeben, jedoch die statutarische sechsmonatliche Karenzzeit noch nicht hinter sich haben, gleichwohl an allen Zahlstellen zum Bezuge des Biatikums berechtigt. 2. Vom gleichen Zeitpunkt an wird für sämtliche reisende Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes die statutarische sechsmonatliche Karenzzeit für Wiederberechtigung zum Bezuge des Biatikums auf drei Monate reduziert.

Unfälle der Buchdrucker-Verufsegenossenschaft (Fortsetzung). Der Maschinenmeister B. in Nürnberg, 35 Jahre alt, geriet am 12. Februar 1890 mit der rechten Hand unter das Falzmeißel des Falzapparates einer Doppelmaschine und büßte dabei das vordere Glied des Zeigefingers ein. Der Verletzte hatte einen Jahresarbeitsverdienst von 1346,40 Mk. und die mit 5 Proz. ermittelte Rente war hiernach mit 3,70 Mk. pro Monat zu bestimmen. — Dem Kesselwärter K. in Köln, 36 Jahre alt, flog am 13. Februar 1890 beim Aufwerfen von Kohlen auf Feuer ein Splitter ins rechte Auge, was fast gänzliche Erblindung dieses Auges zur Folge hatte. Der Jahresarbeitsverdienst des Verletzten betrug 1128 Mk. und die Rente wurde hiernach mit 40 Proz. = 300,80 Mk. jährlich bemessen.

Das Personal der Buchdruckerei von Deschauer & Niefle in Wevey erhält seit 1. Juni 10 Proz. des Lohnes als Monatszulage. In der betr. Notiz der Helv. Typ. heißt es etwas unverständlich: „Diese Monatszulage soll keineswegs als eine Erhöhung des Salärs, sondern als Anteil am Reingewinne betrachtet werden.“

Die Segevereinigung der Stadt Rom zählte am 31. Dezember 1891 einschl. der Sektionen Perugia und Foligno 937 Mitglieder und 89 Lehrlinge. Die Sektion Florenz eine Mitgliederzahl von 253, die Buchdruckervereinigung in Triest (s. a. Nr. 65) eine solche von 148.

Aus Chicago wird gemeldet, daß die dortige Typographia mit den Vertretern der Chicago Tage-

blatt Publ. Co. Frieden geschlossen hat. Die letzteren erkannten den bestehenden Tarif bis zum 15. November dieses Jahres an. Die Ausstehenden haben ihre Plätze wieder eingenommen. Vier N.-B., mit denen Verträge abgeschlossen worden sind, bleiben stehen unter der Voraussetzung, daß sie sich innerhalb 4 Wochen in der Typographia anmelden und aufgenommen werden, im andern Falle haben sie das Geschäft nach dieser Zeit zu verlassen. Es verbleiben nun noch die Personale der Abendpost und der Freien Presse im Ausstande.

Presse und Litteratur.

Eingegangen bei der Redaktion.

Neue Zeit (Stuttgart, J. H. W. Diez' Verlag) 39. Heft: Militär- und Polizeistatistik. Am Vorabend der englischen Neuwahlen. Arbeitskräfte für das Kapital in den Tropen! Zwei historische Dramen von Theodor Curti, von Ed. Bernstein. Feuilleton.

Arbeiterbewegung.

Die Kommission für die Arbeiterstatistik, welche zur Zeit tagt, beschloß nach längerer Debatte, in welcher die traurigen Arbeiterverhältnisse der Bäder anerkannt wurden, einstimmig, Erhebungen über die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen durch Versendung von Fragebogen an die Arbeitgeber und Arbeiter in dem Bäder- und Konbitorieigewerbe. Dieselben erstrecken sich auf die Arbeitszeit in den Bädereien selbst wie in den Ladengeschäften, auf die Lehrlings- und Wohnungsverhältnisse und auf die Anwendung von Arbeitsmaschinen.

In Halberstadt fand zu Pfingsten eine Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter statt. Die Mitgliederzahl des Vereins schwankte zwischen 14000 und 18500, eine Folge der unsicheren Erwerbsverhältnisse, des Vorgehens der Fabrikanten und Behörden gegen den Verein; bald sollte derselbe als politischer Verein, bald als Versicherungsgesellschaft betrachtet werden, bald waren wieder die Frauen, Mädchen und Lehrlinge im Vereine den Behörden ein Stein des Anstoßes. Seit der letzten Generalversammlung fanden 36 Streiks statt, wovon 17 zu gunsten der Vereinsmitglieder ausfielen und 4 unentschieden blieben, während 15 einen Teilerfolg aufzuweisen hatten. In 7 Fällen wurden Lohn Differenzen ohne Streik erledigt. Nach dem Passenbericht betrug die Einnahme 247 612,88 Mk., der eine Ausgabe von 222 209,53 Mk. gegenüber steht. Was die Lohnverhältnisse betrifft, so geht der Lohn für Zigarrenarbeiter bis zu 17 Pf., der der Wickelmacher bis zu 11 Pf. die Stunde herab; Sortierer verdienen durchschnittlich 17 Mk. die Woche. Der Durchschnittsberdienst sämtlicher Tabakarbeiter betrug rund 21 Pf. die Stunde.

In einer langen Debatte über den Geschäftsbericht ging man dem Hauptvorstande scharf zu Leibe, der nach den Ansichten der betreffenden Redner mancherlei Sünden auf dem Kerbholze haben soll. Es wurde schließlich durch Uebergang zur Tagesordnung dieses Schuldbuch vernichtet. Man wandte sich hierauf der Schutzmarke, Arbeitslofenunterstützung, dem Rechtsschutz und der Schaffung eines eignen Fachorgans zu. Die Meinungen über diese Dinge sind sehr geteilt. Wir kommen darauf zurück.

Der schon berichtete Streik in Schwelm (Textilbranche) umfaßt 30 Mann. Ursache war eine Lohnminderung um 40 bis 50 Proz. — In Mannheim wurden nur 21 Arbeiter der Flintchen Eisengießerei eingestellt, es sind sonach noch 20 arbeitslos.

In Frankfurt a. M. hat neben der Bindingschen nun auch die Kampffsche Brauerei die zehnstündige Arbeitszeit nebst Lohnerhöhung um 4 Mk. wöchentlich anerkannt.

In Madrid streikten vergangene Woche die Telegraphisten, weil die Regierung gewisse Einnahmen derselben in Wegfall bringen und die Post- und Telegraphenverwaltung vereinigen will. Die Zahl der Streikenden betrug 3000. Inzwischen hat ein Ausgleich stattgefunden. — Der Streik der Eisenbahn-Angestellten in Valladolid dauert fort. Die Arbeiter verlangen die Entfernung eines Ingenieurs, der sich besonders verhaßt zu machen wußte. — In Barcelona streikten die Weber um Aufrechterhaltung ihrer Organisation, welche den Unternehmern ein Dorn im Auge.

Der Bergarbeiterverband Großbritanniens erließ einen Wahlauf Ruf, der die Mitglieder auffordert, nur für die Befürworter des Achtstundentages zu stimmen.

Briefkasten.

G. in R.: 1. Schweizer Graph. Mitteilungen in Wintertur, jährl. 6,50 Mk. 2. Techn. Jahrb. von Halauska in Hallein-Salzburg, der Band in 9 Heften 10 Mk. — Wel., Friedrichstadt: Für 45 Pf. können Sie das Gewünschte haben. — R. B. in Halle: Gattungsbericht in nächster Nummer.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Die Sezer Paul Schrader, Frz. Witten und Albert Arnstädt werden ersucht, ihre Adressen an W. Ritsche, Seeburgstraße 3/5, I., gelangen zu lassen.

St. Pauli. Der neugewählte Gauvorstand hat die Geschäfte am Sonntag den 26. Juni übernommen. Briefe sind zu richten an L. Reichelt, Sachheim rechte Straße 70, Hof I, Geldsendungen an Benno Paul, Oberhaberberg 42, unten.

Bezirk Aachen. Von heute ab hat Herr August Laufenberg, Aachen, Johannerstraße 37, II, das Amt als Reiskasserverwalter und Bezirkskassierer übernommen. Die Herren Reiskasserverwalter werden gebeten, die auf der Reise befindlichen Mitglieder hiervon in Kenntnis zu setzen. (Auszahlung 1/2 bis 1/2 9 Uhr abends und Sonntags 1/2 12 bis 1 Uhr mittags.)

Bezirk Konstanz. Das diesjährige Johannistfest wird Sonntag den 3. Juli im Vereine mit den Kollegen von Schaffhausen in Stein a. Rh. gefeiert, wozu die Mitglieder des Bezirks freundlichst eingeladen werden.

Mannheim. Sonntag den 3. Juli findet im Badener Hofe das Johannistfest des hiesigen Vereins in Verbindung mit den anderen graphischen Gewerken statt. Nachmittags 3 Uhr Gartenfest, abends Tanz. Die umliegenden Vereine sind hierzu freundlichst eingeladen.

Büdingen. Der Sezer Alexander Schumann aus Büdingen i. S., welcher eine Legitimation des Inhaltes aufweist, daß er in Dresden mitgestreikt und den Kollegen empfohlen wird, hat sich derselben unwürdig gezeigt, was wir unseren Mitgliedern zu wissen thun wollen, damit sich dieselben vor Schaden bewahren können. — Die Herren Vertrauensmänner werden um gefällige Angabe der Adresse des Maschinenmeisters Albert Weicht aus Graz an Ostar Klein, Blöhlein 4, ersucht.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Konstanz der Sezer Joseph Mayer, geb. in Riedlingen 1875, ausgel. da! 1892; war noch nicht Mitglied. — Konst. Haug, Weissenbergstraße 33.

In Leipzig der Drucker Louis Sebastian, geb. in Gera 1870, ausgel. daselbst 1889; war schon Mitglied. — W. Ritsche, Seeburgstraße 3/5, 1.

Reise- und Arbeitslofen-Unterstützung.

Freiburg i. B. Die Herren Reiskasserverwalter usw. werden höflichst ersucht, dem Sezer E. G. W. Lütke aus Hamburg (Hamburg-Altona 115) 3 Mk. sowie dem Sezer Böb aus Wien (Niederrhein 641) 2 Mk. abzugeben und an Paul Knoblich, Dreißigstraße 8, portofrei einzusenden.

Dreizehntägige Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlagungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarte beizufügen.

Günstige Gelegenheit.

Einem tüchtigen Fachmanne mit etwas Vermögen wäre günstige Gelegenheit geboten, in einer industriereichen Oberamtsstadt Württembergs eine

Buchdruckerei

mit Zeitung (Volkspartei) unter äußerst günstigen Bedingungen zu übernehmen. Von der Partei aus würde event. Unterstützung gewährt. Offerten sub Chiffre T. 6615 an Rudolf Woffe, Stuttgart. [753

Junger tücht. Sezer sucht sof. Kondition. Offerten erbeten an A. Herr, Gotha, Salzengasse 14. [742

Schriftgießer, gegenw. noch in Stellung, in der Stereotypie und Galvanopl. nicht unerfahren, sucht event. bis Mitte Juli Stellung als **Zustierer**, Fertigmacher, Höfholder oder dergl. Derj. ist auch bef. e. Faktorposten vorzustehen. Beste Referenzen u. Zeugn. Werte Off. an Fr. Reich, Breslau, Schleierwerderpl. 10. Aust. ert. P. Richter, Schriftg. Groß, Barth & Co. [757

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig. Donnerstag den 1. Juli 1892, abends 8 1/2 Uhr, im Buchhändlerhause: Vortrag: Betrachtung über Buchdruckerfach-Handbücher. — Diskussion. D. B. [756

Herzlichen Dank dem Ortsvereine Chemnitz für die freundliche Aufnahme und Bewirtung beim Johannistfeste. Die durchreisenden Kollegen W. Köppner, D. Schmidt, A. Müller, E. Thomas, W. Lischke. [755

Der kostenlose Konditions-Nachweis des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn Wilsch, Kimm, Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.

Liebhabern einer feinen, leichten Zigarre kann ich meine **Cesttos**, fein Sumatra Deckbl., Domingo Umbil., Brasil Einlage, volle 100 Stück Primafortierung 3,95 Mk., Sekundafortier. 3,70 Mk. — **Auetta**, feine Sumatra, Domingo, Brasil. Speziell für Herren gearbeitet, welche ihrer Lebensweise wegen als **Stubenarbeiter** nur leichte Marken von ausgesuchten Tabaken hergestellt rauchen sollen. Preis pro 100 Stück Prima 4,90 Mk., Sekunda 4,20 Mk. (Sekunda sind Festschalen, jedoch von der nämlichen Qualität wie Prima). Bei 500 Stück portofrei. Um einen Vergleich mit Konkurrenzfabrikaten zu erleichtern, liefere ich als erste Probefendung ein Originalstückchen von 100 Stück gern portofrei unter **Nachnahme ohne Portoberechnung** und verlohnt sich dieses anfängliche Opfer nur durch Nachbestellungen. **Garantie:** Umtausch oder Zurücknahme gegen Kaffe. Farbenvorschrift erbeten. **Geschäftsweise:** Engroßpreise gegen Barzahlung. Preislisten, jedem Raucher etwas bietend, gratis und franko.

2 Pf.

pro Quadratcent., mindestens jedoch 40 Pf. pro Stück kosten **Galvanos** nach einzusendenden Originalen; Lieferung jedes Quantums in kürzester Frist.

3 Pf.

pro Quadratcentim. kosten Stereotypplatten; dieselben auf Holzfuss montiert 5 Pf. pro Quadrat Zoll.

Wilh. Riem, Berlin SW, Ritterstr. 75. Stereotypie, galvanopl. Anstalt. — Etabliert 1879.

Buchdruckerei-Einrichtungen

Mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fachschlerei, Leipzig, Inselftr. 8. Komplettte Einrichtungen stets am Lager.

Besten Dank für die überaus freundliche Aufnahme beim Johannistfeste der Mitgliedschaft Schwerin i. M. Die vier Durchgereisten. [758

Maschinenband, Filze, Waschlauge, Reinigungspasta, Schmieröle, Walzenmasse empfiehlt **Gutenbergs-Haus Franz Franke** BERLIN W, Mauerstrasse 33.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:

- 26. Wochen Arie** oder Der deutsche Buchdruckerfreie 1891/92. 3. Jahrg. Erinnerungsschrift von A. Reich. 25 Pf.
- Protokoll** des ersten Kongresses der deutschen Gewerkschaften. 76 Druckseiten in Großbuchform nebst einem Anhang, enthaltend die Adressen der Zentralvereinsvorstände der deutschen Gewerkschaften und die Adressen der Redaktionen der deutschen Gewerkschaftsblätter. 20 Pf. auschl. Porto.
- Kempes Wegweiser** durch die Stereotypie und Galvanoplastik nebst Anleitung zur Bedienung der Rotationsmaschine. 1,60 Mk.
- Die Verteilungen des Buchdrucker.** Von Alex. Vint. 1 Mk.
- Typogr. Merkur.** Von S. Schwart. 60 Pf.
- Duden**, Orthogr. Wörterbuch 1,60 Mk.
- Reyers Neues Konversations-Vexikon.** 5. Aufl. In 66 Lieferungen à 30 Pf.
- Handbuch der Buchdruckerkunst** von Franke. Neu bearbeitet von Wagner. Gelehrtenstauf. 3 Mk.
- Gutenbergs Erfindung.** Festschrift in 1 Akte nebst Festprolog von A. Bürger. 2. Bf. — **Die Festtage der Buchdrucker.** Brologe von A. Lieber. Kart. 2. geb. 3 Mk. — **Johannes Gutenberg.** Festschrift von Ehrhardt. 50 Pf. — **Was-Loosen u. Johannistriebe** von Siebenbr. 25 Pf. — **Das Lied von der schwarzen Kunst**, von Arthur Penze. 20 Pf. — **Alex. Doscoy.** A.-B.-G. für Jünger und Freunde der schwarzen Kunst. 30 Pf. — **Vier und Wintelhaken**, von Franz Gleichmann. 40 Pf. — **Unser Gewerksverein im Biede.** 13 Pf. — **Poesie und Leben** von A. Weiß. 40 Pf.